



Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 623 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

**Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage
der EU**

{SWD(2017) 349 final}

1. EINFÜHRUNG

Die neun Gebiete in äußerster Randlage – Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint-Martin (Frankreich), die Kanarischen Inseln (Spanien), die Azoren und Madeira (Portugal) – stellen **für die Europäische Union (EU) einen außerordentlichen Wert** dar. Sie bereichern die EU wirtschaftlich, kulturell und geografisch. Sie bieten ihr einen strategischen Zugang zu den Meeren und einzigartige Naturressourcen – sie beherbergen 80 % ihrer Artenvielfalt.

Ihre Abgelegenheit, ihre geringe Größe, ihre Anfälligkeit für den Klimawandel und die auf die meisten von ihnen zutreffende Insellage¹ stellen jedoch eine **Herausforderung** für ihre Entwicklung dar und hemmen ihre Integration in den Binnenmarkt.

Die besondere Situation der Gebiete in äußerster Randlage wird seit 1999 durch die EU-Verträge und seit 2009 durch Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anerkannt, wodurch sie von besonderen Maßnahmen in wichtigen EU-Politikbereichen, wie Landwirtschaft, Kohäsion und Wettbewerb, profitieren können.

Zwischen 2014 und 2020 stellen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie Sondermaßnahmen im Bereich Landwirtschaft (POSEI-Verordnung)² fast **13,3 Mrd. EUR für die Gebiete in äußerster Randlage** bereit – eine wichtige Quelle für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dazu zählen zwei spezielle Mittelzuweisungen in den Bereichen regionale Entwicklung und Fischerei zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten, die diesen Gebieten aufgrund ihrer besonderen Lage entstehen.³

Darüber hinaus gelten für die Gebiete in äußerster Randlage spezifische Regeln für staatliche Beihilfen⁴, und zwar hinsichtlich Betriebs- und Investitionshilfen, und für Steuern und Zölle, um die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Diese **beträchtliche öffentliche Unterstützung durch die EU** dient der Entwicklung von Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Investition in Bildung und Qualifizierung und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Sie fördert auch die Steigerung und Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten, den Erhalt der Umwelt und den Umgang mit dem Klimawandel. In der flankierenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wird die Umsetzung der in der Strategie von 2012 vorgeschlagenen Maßnahmen analysiert. Das Papier enthält außerdem detaillierte Informationen zur sozioökonomischen Situation der Gebiete in äußerster Randlage.

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte sind die Gebiete in äußerster Randlage weiterhin großen Herausforderungen ausgesetzt, die durch Globalisierung und Klimawandel weiter verstärkt werden. Ihre **Entwicklung ist fragil**. Die meisten von ihnen müssen in grundlegende Infrastruktur wie Straßen, Wasser- und Abwasserinstallationen investieren, und sie sind von einer

¹ Mit Ausnahme von Französisch-Guayana handelt es sich bei den Gebieten in äußerster Randlage um Inseln.

² Programme d'Options Spécifiques à l'Éloignement et Insularité (POSEI) - Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates (ABl. L 78 vom 20.3.2013, S. 23).

³ Die Gebiete in äußerster Randlage profitieren von einer speziellen zusätzlichen Mittelzuweisung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie einer Entschädigungsregelung für zusätzliche Kosten im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

⁴ In Übereinstimmung mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV. Die Reform der staatlichen Beihilfen von 2014 und die jüngste Reform der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung berücksichtigen die Situation der Gebiete in äußerster Randlage. Ausnahmeregelungen für diese Gebiete gelten hinsichtlich Betriebs- und Investitionshilfen nun in allen Bereichen, zusätzlich zu anderen spezifischen Beihilferegelungen.

begrenzten Zahl von Wirtschaftszweigen abhängig.⁵ Ihre Besonderheiten wie die Abgelegenheit bedeuten zusätzliche Kosten für ihre Unternehmen, hauptsächlich KMU, und erschweren ihre vollständige Teilnahme am Binnenmarkt.

Die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Gebieten in äußerster Randlage in den letzten Jahren – steigende Arbeitslosenquote, die besonders bei den jungen Menschen alarmierend ist, und in einigen von ihnen zunehmende irreguläre Migration und soziale Krisen – gibt Anlass zur Sorge. Zwischen 40 % und 55 % der jungen Menschen in diesen Gebieten sind arbeitslos. Für einige der Gebiete in äußerster Randlage ist die Abweichung bei Entwicklung, Wohlstand sowie wirtschaftlichen und sozialen Chancen zwischen diesen Gebieten und Kontinentaleuropa noch immer kritisch. Und die durch die Hurrikans im September 2017 – hauptsächlich in Saint-Martin – verursachten Verwüstungen werfen ein neues Licht auf die **Verwundbarkeit** dieser Gebiete, da solche extremen Wetterbedingungen in Zukunft voraussichtlich noch häufiger auftreten werden.

Es besteht eine eindeutige Notwendigkeit zur **Intensivierung der Anstrengungen**, um den Gebieten in äußerster Randlage zu ermöglichen, in den vollen Genuss der Vorteile der EU-Mitgliedschaft zu kommen und sich für die Globalisierung zu wappnen. Ein robusterer und besser zugeschnittener Ansatz ist erforderlich, um einen geeigneten Rahmen für ihre Entwicklung zu schaffen und ihren Bewohnern Chancengleichheit zu bieten. Die Gebiete haben zwar bestimmte gemeinsame Probleme, unterscheiden sich jedoch voneinander und weisen eigene spezifische Bedürfnisse auf. Dies gilt es bei den strategischen Reaktionen zu berücksichtigen.

Nicht alle Lösungen für die Probleme der Gebiete in äußerster Randlage liegen jedoch bei der EU. Die Mitgliedstaaten sind an vorderster Front zuständig für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer jeweiligen Gebiete in äußerster Randlage, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Gesundheit und Bildung. Die Gebiete in äußerster Randlage selbst sollten sich verstärkt bemühen, ihr endogenes Wachstumspotenzial zu erschließen. Gleichzeitig sollte die EU einen besseren Rahmen schaffen, in dem die Wirksamkeit dieser Bemühungen optimiert und die Interessen der Gebiete in äußerster Randlage in Bereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen, wie zum Beispiel Handel, weiterhin berücksichtigt werden.

In dieser Mitteilung wird das **neue Konzept der Kommission** dargelegt, mit dem sie die Gebiete in äußerster Randlage in ihrer **Entwicklung voranbringen** möchte, indem die Vorzüge optimal genutzt und die Chancen erschlossen werden, die sich durch neue Vektoren für Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen bieten. Dabei müssen vor allem die Besonderheiten und Bedürfnisse stärker anerkannt werden. Außerdem sind konkrete und koordinierte Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Gebiete in äußerster Randlage erforderlich (ausführliche Liste der Maßnahmen im Anhang). Eine **verstärkte Partnerschaft** zwischen diesen Gebieten, den zugehörigen Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen ist dabei unverzichtbar.

Dieses **neue Konzept** stützt sich auf Erkenntnisse, die bei der Umsetzung der bisherigen Strategie⁶ gewonnen wurden, und auf einen umfassenden Meinungs austausch mit den Vertretern der Gebiete in äußerster Randlage sowie auf die Ergebnisse des 4. Forums der Regionen in äußerster Randlage, das am 30. und 31. März 2017 in Brüssel stattfand. Es baut auf den Vorschlägen auf, die dem

⁵ Landwirtschaft und Fischerei tragen zur Wirtschaft der Gebiete in äußerster Randlage mehr als doppelt so viel bei, wie es im Durchschnitt der EU der Fall ist: 3,8 % des Wertschöpfungswachstums dieser Gebiete im Vergleich zu 1,6 % auf EU-Ebene.

⁶ COM(2012) 287 final vom 20.6.2012.

Kommissionspräsidenten von diesen Gebieten gemacht wurden, sowie auf den Beiträgen des Europäischen Parlaments⁷ und der Mitgliedstaaten.

Für Initiativen mit Auswirkungen auf den Haushalt werden ordnungsgemäß die jährlichen Haushaltsverfahren angewandt, ohne dass dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vorgegriffen wird.

Ein neues Governance-Modell auf der Grundlage einer starken Partnerschaft

Die Gebiete in äußerster Randlage sind zwar Teil der EU und des Binnenmarktes, weisen jedoch viele Besonderheiten auf. Bei ihrem neuen, proaktiven Konzept wird die Kommission die Bedürfnisse der Gebiete in äußerster Randlage stärker berücksichtigen und **EU-Maßnahmen fördern, die besser auf ihre Situation abgestimmt sind**, indem sie sicherstellt, dass die Besonderheiten dieser Gebiete in ihren Initiativen konsequent berücksichtigt werden, wann immer dies angezeigt ist.

Dies bedeutet eine **Anpassung der EU-Maßnahmen an die Situation dieser Gebiete**, wie bei vielen in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen angestrebt, ohne dass dadurch die Kohärenz der Rechtsordnung der Union untergraben wird. Es gilt also eine Balance zu finden zwischen der Behandlung der Gebiete in äußerster Randlage als europäische Regionen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten und der Anerkennung ihrer spezifischen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation.

Dieses Konzept berücksichtigt das **Urteil des Europäischen Gerichtshofs** vom Dezember 2015⁸, das den Rahmen der Anwendung von Artikel 349 AEUV klarstellte.

Gemäß den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung⁹ und insbesondere den Verfahren bei territorialen Auswirkungen wird die Kommission alle signifikanten Folgen für die Gebiete in äußerster Randlage analysieren und in die Politikgestaltung einfließen lassen sowie gegebenenfalls angemessene Milderungsmaßnahmen konzipieren. Die Ermittlung und Analyse derartiger Auswirkungen sowie die Auswertung der Folgen bestehender Rechtsvorschriften für die Gebiete in äußerster Randlage hängt ab vom Vorhandensein verlässlicher Daten und der Einbeziehung der Akteure mit der besten Kenntnis der Besonderheiten in den Gebieten in äußerster Randlage.

Eurostat und nationale Statistikinstitute sind daher aufgerufen, gemeinsam die **Verlässlichkeit ihrer Daten** zu verbessern und die Statistiken zu präzisieren, die momentan nicht vollständig die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage reflektieren und das Risiko bergen, die Ergebnisse zu verzerren. Außerdem werden die Interessenträger ermutigt, die Feedback- und Konsultationsmechanismen der Kommission zu nutzen, um ihre Ansichten vorzubringen und Nachweise für Auswirkungen auf Gebiete in äußerster Randlage vorzulegen.

Die Abschätzung der Folgen für diese Gebiete ist besonders wichtig, wenn die EU **internationale Abkommen** abschließt und überprüft. Die Interessen der Gebiete in äußerster Randlage können bei der Verhandlung von Handels- oder Fischereiabkommen besonders sensibel sein. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass ein informierter fortlaufender Dialog und Informationsaustausch zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Gebieten auf allen Verhandlungsstufen gewährleistet ist. Die Gebiete in äußerster Randlage sollten ihre Interessen und spezifischen Bedenken über alle verfügbaren Instrumente ausdrücken, wie beispielsweise bei Konsultationen, die im Rahmen der Folgenabschätzungen beim Anlaufen von Handelsabkommen und der Nachhaltigkeitsprüfungen während der Verhandlung solcher Abkommen durchgeführt werden.

⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2017 (2013/2178(INI), Berichterstatter: Younous Omarjee; Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2017 (2016/2016(INI), Berichterstatterin: Ulrike Rodust.

⁸ C-132/14 Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Dezember 2015.

⁹ https://ec.europa.eu/info/better-regulation-guidelines-and-toolbox_de

Ergänzend zu den bestehenden Instrumenten der Interessenäußerung für die Gebiete wird die Kommission eine **Ad-hoc-Plattform** bereitstellen, über die sämtliche Gebiete in äußerster Randlage und die wichtigen Interessenträger ihre Standpunkte in allen Phasen der politischen Entscheidungsfindung der EU und der Umsetzung zum Ausdruck bringen können. Dadurch sollte die Kommission bei konkreten Themen in der Lage sein, bei der Vorlage von Initiativen das Potenzial der fraglichen Gebiete besser zu nutzen und ihre Sorgen aufzugreifen. Auch könnte dies dazu beitragen, die Effizienz relevanter EU-Maßnahmen vor Ort zu überprüfen und Wachstumschancen zu identifizieren. Über die Plattform können sich die Kommission, Behörden der Mitgliedstaaten und der Gebiete in äußerster Randlage sowie andere wichtige Interessenträger vernetzen.

Die Kommission wird nicht nur eine breite Plattform für alle Gebiete in äußerster Randlage bereitstellen, sondern auch bei konkreten Anliegen einzelner Gebieten einschreiten. Wenn ein Gebiet in äußerster Randlage ein Anliegen ermittelt, das ein gemeinsames Vorgehen aller Interessenträger erfordert, wird die Kommission gegebenenfalls **eine spezielle Task Force** einsetzen, die sich mit dem Thema befasst und geeignete Maßnahmen trifft.

Die Kommission wird:

- **eine Ad-hoc-Plattform einrichten für den Meinungs austausch zu den Interessen und Anliegen von Gebieten in äußerster Randlage** zwischen der Kommission, nationalen Behörden und Behörden der Gebiete in äußerster Randlage sowie sonstigen Interessenträgern;
- **spezielle Task Forces einsetzen**, die sich mit den besonderen Bedürfnissen einzelner Gebiete in äußerster Randlage beschäftigen, falls erforderlich;
- gewährleisten, dass die **Anliegen und Interessen der Gebiete in äußerster Randlage** bei Folgenabschätzungen und Maßnahmenevaluierungen angemessen berücksichtigt werden;
- sensible Produkte aus den Gebieten in äußerster Randlage im Rahmen von Handelsabkommen mit Drittländern weiterhin besonders berücksichtigen; mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Gebiete in äußerster Randlage in Verhandlungen über **Fischereifragen** einzubeziehen.

2. DIE VORZÜGE DER GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE NUTZEN

Die Gebiete in äußerster Randlage verfügen über **einzigartige Vorzüge**, die besser genutzt werden könnten für Spitzenforschung und Innovation zu Themen wie Bioökonomie¹⁰ und Klimawandel, unter anderem Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen durch das Testen von kohlenstoffemissionsarmen Verkehrsmitteln und Lösungen zur Energieeffizienz. Zu ihren natürlichen Vorzügen gehören insbesondere:

- **reiche Artenvielfalt** – ein Puffer gegen Sturmfluten und Überschwemmungen und die Basis für wichtige Wirtschaftsbereiche, wie Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, sowie Wachstumsbereiche, wie natürliche Bioprodukte, Biomedizin und Kosmetik;
- wichtige **ausschließliche Wirtschaftszonen** mit Möglichkeiten zur Entwicklung der blauen Wirtschaft, die sie zu wichtigen Akteuren bei der internationalen Meerespolitik machen;

¹⁰ Nach der Bioökonomie-Strategie der EU – COM(2012) 60 vom 13.2.2012.

- **Lage und Klima**, die für Aktivitäten in den Bereichen Weltraumforschung und Astrophysik gut geeignet sind;
- **Nähe zu den Märkten von Drittländern**, die den Austausch einschließlich Handel und Investitionen erleichtert.

Darüber hinaus haben die Gebiete in äußerster Randlage bemerkenswerte **gesellschaftliche Vorzüge**: ein reiches **Kulturerbe**, das sie zusammen mit ihrer Artenvielfalt und ihrer Naturlandschaft zu attraktiven Tourismuszielen macht, **europäisches Know-how** als solide Unternehmensgrundlage sowie **gute Bildungssysteme**.

Diese Vorzüge sollten besser genutzt werden, um Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen. Die Gebiete in äußerster Randlage sollten ihre Anstrengungen auf Bereiche konzentrieren, in denen sie die **komparativen Vorteile** besitzen, die in ihren **Strategien zu intelligenter Spezialisierung** bereits identifiziert wurden, sowie auf traditionelle Aktivitäten, die wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind. Die Kommission ermutigt die Gebiete in äußerster Randlage, einen geeigneten Finanzierungsmix für Finanzhilfen und Finanzinstrumente zu ermitteln, der die unterschiedlichen nationalen, regionalen und europäischen Finanzierungsquellen kombiniert.

Um ihre Vorzüge aufzuwerten und ihre Entwicklung durch neue Möglichkeiten zu optimieren, sollten die Gebiete in äußerster Randlage die verfügbare finanzielle Unterstützung bestmöglich nutzen, darunter den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen**. Außerdem sollten die Gebiete in äußerster Randlage die Möglichkeiten der Europäischen Plattform für Investitionsberatung und des Europäischen Investitionsprojektportal voll ausschöpfen.

Die Kommission wird:

- mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe **eine spezifische Initiative** für die Gebiete in äußerster Randlage einrichten, auch durch beratende Unterstützung durch die Europäische Plattform für Investitionsberatung, um den Zugang der Gebiete zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu verbessern.

Blaue Wirtschaft

Eine nachhaltige **blaue Wirtschaft** sollte einen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung aller Gebiete in äußerster Randlage leisten. Die Fortschritte sind derzeit unausgewogen. Obwohl die Intensität der Aktivitäten in den einzelnen Gebieten unterschiedlich ist, sind die Muster für Wachstum und Defizite ähnlich. Die traditionellen marinen und maritimen Sektoren, wie Fischerei¹¹, Schifffahrt, Küsten- und Kreuzfahrttourismus, bieten Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung, während neue Sektoren, wie marine erneuerbare Energiequellen, Aquakultur und blaue Biotechnologie, noch immer nicht ausreichend entwickelt sind.

Die Entwicklung der blauen Wirtschaft erfordert **strategische Planung und Investitionen**. Fischereibetriebe könnten zum Beispiel so verwaltet werden, dass das Einkommen der lokalen Fischer gesteigert werden kann, während die Ressourcen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit genutzt werden. Größere Tourismusströme könnten von Maßnahmen zur Wassereinsparung und der Entwicklung von mit erneuerbarer Energie betriebenen Entsalzungsanlagen begleitet werden, um den

¹¹ Die Gebiete in äußerster Randlage verfügen hauptsächlich über kleine Fischereifahrzeuge. Industrielle und Fernfischereiflotten sind ebenfalls in diesen Gebieten stationiert und liefern das Rohmaterial für die lokal wichtige Fischverarbeitungsindustrie.

steigenden Wasserbedarf¹² decken zu können. Marine Ressourcen sollten zur Entwicklung blauer Biotechnologie über die aktuellen Nischenmärkte hinaus eingesetzt werden; insbesondere könnten Projekte, bei denen Algen zur Herstellung von Kosmetika, Nahrungsmitteln oder Biokraftstoffen verwendet werden, weiter ausgebaut werden.

Die Gebiete in äußerster Randlage sollten **Strategien für die blaue Wirtschaft** einrichten, um Synergien zwischen öffentlichen Maßnahmen und Investitionen zu verbessern, und sollten den Zugang zu Finanzmitteln für kleine Betriebe durch Mikrokredite und Finanzierungsinstrumente erleichtern (wie Darlehen und Garantiefonds).

Die Mitgliedstaaten sollten die Erhebung wissenschaftlicher Daten sowie die Unterstützung für **Fischerei** und Meeresforschung aufstocken, Maßnahmen zum Fischereimanagement annehmen, nach Möglichkeit die Fischerei innerhalb der 100-Meilen-Zone auf Fischereifahrzeuge beschränken, die in den Gebieten in äußerster Randlage registriert sind¹³. Außerdem sollten sie intensiver gegen illegale Fischerei vorgehen; die Kommission wird diesen Punkt auf die Agenda der relevanten bilateralen und regionalen Kooperations- und Wirtschaftsabkommen mit Drittländern setzen.

Die Kommission wird:

- Sondermaßnahmen (einschließlich eines Kompensationsmechanismus) für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen der neuen EU-Programme in Betracht ziehen, um die **nachhaltige Entwicklung der Fischerei** und anderer **Sektoren der blauen Wirtschaft**¹⁴ zu unterstützen;
- das aktuelle „Ein-/Ausgangssystem“¹⁵ hinsichtlich der **Flottenkapazität** bis Ende 2018 evaluieren und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen;
- die besonderen Bedürfnisse der Gebiete in äußerster Randlage bei Aufforderungen für Vorschläge zur **Unterstützung der blauen Wirtschaft** im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds berücksichtigen;
- die Zulassung **staatlicher Beihilfen für den Bau neuer Schiffe** in den Gebieten in äußerster Randlage erwägen, wenn die Bedingungen für nachhaltige Fischerei gegeben sind.

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft für die Gebiete in äußerster Randlage. Das EU-Programm für die Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage (POSEI) sowie die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die zusammengenommen die Hälfte der Mittel der ESI-Fonds¹⁶ ausmachen, tragen zu einer nachhaltigen

¹² COGEA et al., Nutzung des Potenzials der Gebiete in äußerster Randlage für ein nachhaltiges blaues Wachstum, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017.

¹³ Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22).

¹⁴ Gestützt unter anderem auf die Ergebnisse des Berichts GOCEA et al. von 2017, siehe Fußnote 12.

¹⁵ Für jedes EU-Land wird eine Obergrenze für die Fischereiflottenkapazität festgelegt. Für die Gebiete in äußerster Randlage wurde in der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 ein spezifisches detailliertes Flottenkapazitätssystem festgelegt. Neue Fischereifahrzeuge dürfen der Flotte erst hinzugefügt werden, nachdem dieselbe Flottenkapazität aus der Flotte entfernt wurde.

¹⁶ Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt den Gebieten in äußerster Randlage zwischen 2014 und 2020 6,1 Mrd. EUR zur Verfügung.

Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion und einer höheren Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors bei.

Darüber hinaus unterstützen die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft und fördern die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Gemeinsam mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ **fördern sie Forschung und Innovation**. Zudem erleichtern die überarbeiteten EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung¹⁷, die nun auch die Landwirtschaft umfasst, die Bewilligung staatlicher Beihilfen in diesem Bereich und ermöglichen neue Investitionen.

Die Gebiete in äußerster Randlage sollten **Investitionen in neue Technologien für die Landwirtschaft** und die ländliche Entwicklung fördern und die Risikomanagementinstrumente nutzen und ausbauen (Versicherung gegen wirtschaftliche Einbußen, Fonds auf Gegenseitigkeit, Einkommensstabilisierung), die in der Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹⁸ vorgesehen sind. Sie sollten auch die Zahl der anerkannten gemeinschaftlichen oder nationalen Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erhöhen, die Beteiligung von Landwirten an diesen Regelungen fördern, die Werbung für diese Produkte auf den EU- und internationalen Märkten fördern, unter anderem durch das Logo der Gebiete in äußerster Randlage¹⁹.

Die Kommission wird:

- die **Weiterführung der POSEI-Verordnung**²⁰ anstreben, unbeschadet der geplanten Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen;
- die Beibehaltung von **Sonderregelungen** für die Gebiete in äußerster Randlage im **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** anstreben.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt in den Gebieten in äußerster Randlage stellt ein **einzigartiges Erbe für Europa und den Rest der Welt** dar. Zahlreiche Wirtschaftszweige in den Gebieten in äußerster Randlage wie etwa Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft und Landwirtschaft hängen direkt von der biologischen Vielfalt ab. Gesunde Ökosysteme sind außerdem eine Voraussetzung für

¹⁷ Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen, in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten (ABl L 156 vom 20.6.2017, S. 1).

¹⁸ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487).

¹⁹ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates (ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 56).

²⁰ Siehe Fußnote 2.

unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft wie beispielsweise saubere Luft und sauberes Wasser und tragen zur Anpassung an den Klimawandel und seiner Eindämmung bei.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU legt hierauf besonderen Wert und setzt verschiedene Instrumente ein, wie etwa Agrarumwelt-/Klimaschutzmaßnahmen bzw. die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die von dem ELER-Programm mitfinanziert werden. Darüber hinaus fördert die **BEST-Initiative**²¹ seit 2010 die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemleistungen in den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten mit kleinen Projekten zur Entfaltung des lokalen Potenzials. Mehrere Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Gebieten in äußerster Randlage wurden zudem seit 2012 durch das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE) gefördert.

Außerdem sollten die Gebiete in äußerster Randlage und die entsprechenden Mitgliedstaaten mit Partnern aus den überseeischen Ländern und Gebieten und den Afrika-Karibik-Pazifik-Ländern zusammenarbeiten, um **gemeinsame Ziele** für die biologische Vielfalt in internationalen Abkommen zu **fördern**.

Die Kommission wird:

- **gestützt auf die Erfahrungen aus der BEST-Initiative eine spezifische Unterstützung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt** und die nachhaltige Nutzung der Ökosystemleistungen²² prüfen, unter anderem für die Anpassung der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete an den Klimawandel in den neuen EU-Programmen.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist ein vielversprechendes Wachstumsgebiet, **das die endogene Entwicklung** der Gebiete in äußerster Randlage **unterstützt**. Eine Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft ist in diesen kleinen, abgelegenen Gebieten, die von importierten Ressourcen anhängen, besonders wichtig. Die Abfallwirtschaft kann sich aufgrund der begrenzten Infrastruktur für die Abfallbehandlung sowie fehlende Skalenerträge für Abfallsammlung, -behandlung und -recycling als besonders schwierig herausstellen. Diese Situation wird in einigen Fällen durch die wachsende Bevölkerung und einen saisonal bedingten extremen Tourismus, die jeweils große Mengen an Abfällen erzeugen, noch verschärft. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Gebiete in äußerster Randlage ihre Abfälle zum Festland transportieren.

Ein Fortsetzen der Kreislaufwirtschaft bietet zudem **Geschäftschancen** und fördert Innovationen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die von den Gebieten in äußerster Randlage entwickelten Lösungen könnten in anderen, nach einer effizienten Ressourcennutzung strebenden Gebieten, etwa auf Inseln, wiederholt werden. Manche Gebiete in äußerster Randlage haben bewährte Verfahren und Methoden entwickelt, etwa die Nutzung von Bioabfall als Kompost in den öffentlichen Parks auf den Kanarischen Inseln, die Verwendung von Bananenmolekülen in Biokosmetik auf Martinique oder die Entwicklung einer Erneuerbare-Energie-Anlage für die Stromgewinnung durch Wasserkraft auf Madeira.

Die Mitgliedstaaten und die Gebiete in äußerster Randlage sollten das Potenzial der Kreislaufwirtschaft zur Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in diesen Gebieten analysieren und vorrangige Projekte definieren, einschließlich der Förderung eines nachhaltigen

²¹ Freiwillige Regelung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen in überseeischen europäischen Gebieten <http://ec.europa.eu/best>

²² Diese werden zurzeit durch die BEST-Initiative gefördert.

Tourismus. Sie sollten eine angemessene **Abfallbewirtschaftung** fördern, um mehr Abfalltrennung, die Kompostierung von organischen Abfällen vor Ort, die Wiederverwendung von Produkten, die Reparatur und das Recycling zu ermöglichen und die Abfallvermeidung zu fördern. Sie sollten weiterhin die Förderung umweltfreundlicher Praktiken einschließlich der ökologischen Landwirtschaft sowie Methoden der substanzerhaltenden Nutzung der natürlichen Ressourcen in Land- und Forstwirtschaft durch den Einsatz der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik optimieren.

Die Kommission wird:

- ein Projektthema im Rahmen des **LIFE 2018-2020**-Arbeitsprogramms „Abfall“ vorschlagen, um die Bewältigung der Abfallwirtschaftsprobleme der Gebiete in äußerster Randlage anzugehen; diese Gebiete dabei unterstützen, zu **Testorten für Pilotprojekte der Kreislaufwirtschaft** zu werden, insbesondere im Rahmen des LIFE-Programms;
- im Zuge der Überarbeitung der **Verordnung über die Verbringung von Abfällen**, die zum 31. Dezember 2020 anvisiert ist, die Möglichkeit prüfen, die Verbringung von Abfällen aus den Gebieten in äußerster Randlage in Nachbarländer zur Abfallbehandlung zu erleichtern.

Klimawandel

Die Gebiete in äußerster Randlage sind **besonders anfällig** für eine Reihe spezifischer Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere für den Anstieg des Meeresspiegels sowie für extreme Wetterereignisse wie den Hurrikan Irma, der Saint-Martin verwüstet hat²³. In solchen Situationen kann das Europäische Notfallabwehrzentrum der Europäischen Kommission auch über das Katastrophenschutzverfahren der Union Hilfe leisten.

Der **EU-Solidaritätsfonds**²⁴, der Unterstützung für den Wiederaufbau von katastrophengeschädigten Gebieten leistet, umfasst Sonderregelungen für die Gebiete in äußerster Randlage, gemäß denen Hilfsmittel ab einer niedrigen Schadensschwelle ausbezahlt werden können. Die Kommission wird den Einsatz des EU-Solidaritätsfonds zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen der Ex-Post-Bewertung des Fonds bis 2018 beurteilen.

Die Mitgliedstaaten und die Gebiete äußerster Randlage sollten die spezifischen Bedürfnisse, Risiken und Anfälligkeiten in den Gebieten in äußerster Randlage, einschließlich möglicher Anpassungsmaßnahmen, regelmäßig auf den neuesten Stand bringen, die durch regionale oder nationale Ansätze für die **Anpassung an den Klimawandel und das Katastrophenrisikomanagement** bewältigt werden müssen; sie sollten Übungen, Schulungen und den Austausch bewährter Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, einschließlich in den Bereichen **Prävention und Katastrophenvorsorge**, unterstützen und ggf. Nachbarn der Gebiete in äußerster Randlage mit einbinden.

Die Kommission wird:

- den Stellenwert der Gebiete äußerster Randlage im Instrument für Umwelt- und Klimapolitik

²³ Europäische Umweltagentur: „Klimawandel, Auswirkungen und Anfälligkeit in Europa 2016“: <https://www.eea.europa.eu/publications/climate-change-impacts-and-vulnerability-2016>.

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3).

(LIFE) stärken durch die Aufnahme der Katastrophenvorsorge für extreme Wetterereignisse in den Gebieten in äußerster Randlage als neuen Handlungsbereich für die Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Arbeitsprogramms 2018-2020;

- ein **vorbereitendes Projekts für die Anpassung an den Klimawandel** in den Gebieten in äußerster Randlage im Jahr 2019 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Gebieten in äußerster Randlage starten;
- die **besonderen Anpassungsherausforderungen** der Gebiete in äußerster Randlage in die Überprüfung der EU-Anpassungsstrategie von 2013²⁵ einbeziehen.

Energie

Den Gebieten in äußerster Randlage stehen mehr **erneuerbare Energiequellen** als dem europäischen Festland zur Verfügung. Diese werden jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Barrieren nicht in vollem Umfang genutzt²⁶. Die Gebiete in äußerster Randlage sind oftmals nicht an die Energieversorgung des Festlands angebunden und daher immer noch von kostspieligen Erdölimporten für ihre Stromgewinnung abhängig: Dies erfordert eine Beihilfe für den Öleinkauf; anderenfalls wären die Strompreise zu hoch. Angesichts ihrer häufig eingeschränkten Energiesysteme haben die Gebiete in äußerster Randlage das Potenzial, eine Vorreiterrolle beim Übergang zu sauberer Energie zu übernehmen, indem sie nachhaltige Energiekonzepte umsetzen. Mehr Energieautarkie für die Gebiete äußerster Randlage wird deutliche wirtschaftliche Vorteile in Form von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und der Entstehung lokaler Arbeitsplätze bringen und gleichzeitig zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU beitragen.

Die Gebiete in äußerster Randlage haben 2014 ein „Energienetzwerk“ für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet nachhaltiger Energielösungen aufgebaut. Die meisten Gebiete testen und entwickeln momentan erneuerbare Varianten. Doch es sind noch mehr Anstrengungen und Investitionen notwendig, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Meeresenergiequellen (thermische Meeresenergie, Wellenenergie, Offshore-Windenergie) in Kombination mit innovativen Speichertechnologien, Technologien für bessere Energieeffizienz und emissionsfreien **Verkehr**, die allesamt ein hohes Potenzial für die Gebiete in äußerster Randlage haben.

Die Gebiete in äußerster Randlage eignen sich also hervorragend zum **Testen nachhaltiger Energiesysteme** und zur Förderung von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften. Sie können diese Chancen jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn ihre jeweiligen Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften an ihre Bedürfnisse anpassen. Insbesondere ermöglichen die Vorschriften über staatliche Beihilfen den Mitgliedstaaten, Förderregelungen zur Entwicklung erneuerbarer Energien in den Gebieten in äußerster Randlage einzusetzen, die die tatsächlichen Kosten der Stromerzeugung anstelle der nationalen Strom-Richtpreise berücksichtigen.

Die **Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ihre Rechtsvorschriften und Regelungen** die Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in diesen Gebieten **unterstützen** (z. B. Organisation von Auktionen speziell für die Gebiete in äußerster Randlage, lokale Steuersysteme, Entwicklung von Stromnetzen und Speicherkapazität). Nationale Bestimmungen

²⁵ EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0216:FIN:DE:PDF>

²⁶ Siehe Sachverständigenbericht 2017 zur Energiefrage in Gebieten in äußerster Randlage:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/reports/2017/expert-group-report-on-energy-for-the-eu-outermost-regions.

über die Energieeffizienz im Bausektor, die die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie²⁷ umsetzen, können angepasst werden, um die lokalen Bedingungen²⁸ zu berücksichtigen.

Zudem sollten die Gebiete in äußerster Randlage eine Vorreiterrolle beim **Übergang zu sauberer Energie** gemäß der Initiative für saubere Energie für EU-Inseln²⁹ übernehmen, die im Rahmen des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ aufgelegt wurde.

Zudem investieren die Gebiete in äußerster Randlage mithilfe der EU in die Optimierung ihrer **Energieeffizienz**. Da der Verkehr über die Hälfte ihres Primärenergieverbrauchs ausmacht, beginnen die Gebiete in äußerster Randlage mittlerweile, die Elektromobilität zu fördern. Die EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich, darunter einige der neuesten Vorschläge³⁰, bieten ihnen Möglichkeiten und Anreize, energieautark zu werden. Die Gebiete in äußerster Randlage sollten Kampagnen zur Unterrichtung der Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften über die Amortisation für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz organisieren.

Die Kommission wird:

- durch die Initiative **Saubere Energie für EU-Inseln** die von den Gebieten in äußerster Randlage entwickelten bewährten Verfahren in alle europäischen und internationalen Konzepte einbeziehen.

3. WACHSTUM ERMÖGLICHEN UND ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Die Gebiete in äußerster Randlage haben **Strategien für intelligente Spezialisierung**³¹ eingeführt, um Investitionen in Forschung und Innovation im Rahmen der EFRE-Programme 2014-2020 zu unterstützen. Diese Strategien definieren Qualitäten und vielversprechende, neue Bereiche. Sie berücksichtigen die Stärken und Einschränkungen der einzelnen Gebiete, insbesondere die geringe Größe ihrer Unternehmen, die geringe Anzahl von Forschern und das begrenzte Angebot von Support-Leistungen.

Diese Strategien ermöglichen den Gebieten in äußerster Randlage, ihre Investitionen auf regionale Prioritäten und Sektoren mit hohem Potenzial zu konzentrieren, und stärken die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Forschungszentren, Unternehmen und regionalen Regierungen. Sie sollten unter Einbeziehung der betroffenen Interessenträger **regelmäßig bewertet** werden, um die Prioritäten nach dem technologischen Fortschritt und der Entstehung neuer Märkte auszurichten.

Forschung und Innovation

Forschung und Innovation sowie Technologietransfers sind von entscheidender Bedeutung, um den Gebieten in äußerster Randlage eine Vorreiterrolle in zahlreichen zukunftssträchtigen Wirtschaftssektoren zu ermöglichen. Die Gebiete in äußerster Randlage beherbergen Spitzenforschungseinrichtungen, etwa das Institut für Astrophysik auf den Kanarischen Inseln oder

²⁷ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

²⁸ Gemäß Artikel 1 der genannten Richtlinie.

²⁹ Politische Erklärung vom 18. Mai 2017, unterzeichnet von der Kommission und 14 EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal, Spanien und Schweden).

³⁰ <https://ec.europa.eu/energy/de/news/commission-proposes-new-rules-consumer-centred-clean-energy-transition>

³¹ Siehe Mitteilung „Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene“ (COM(2017) 376 final vom 18.7.2017).

das Raumfahrtzentrum in Guayana, und halten hochrangige internationale Veranstaltungen zu Themen wie der biologischen Vielfalt ab.³² Sie experimentieren mit neuen Aktivitäten in den Bereichen Meeresbiologie, Vulkanologie, Energie und Telemedizin.

Die Gebiete in äußerster Randlage haben gute Voraussetzungen und sollten diese nutzen, um neue Möglichkeiten für kommerzielle Märkte für Weltraumaktivitäten zu erschließen. Dazu zählt der wachsende Mikrosatelliten-Markt, der die wachsenden Bedürfnisse insbesondere in den Bereichen Video vom erdnahen Raum, Satelliten in niedriger Erdumlaufbahn oder Telekommunikation bedienen möchte.

Gemäß der „Weltraumstrategie für Europa“ von 2016 wird die Kommission die Marktfähigkeit unterstützen, indem sie flankierende Maßnahmen wie Zugang zu Investitionen und Risikokapital einleitet. Außerdem wird sie die Bündelung der Nachfrage nach europäischen Trägerraketen für die Programme Galileo und Copernikus unterstützen.

Bis heute ist die Beteiligung der meisten Gebiete in äußerster Randlage an EU-Forschungsprogrammen noch unzureichend und könnte deutlich gesteigert werden. Dazu sind Maßnahmen auf mehreren Ebenen erforderlich, unter anderem durch die Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen dieser Programme. Zu diesem Zweck wird eine spezielle **Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme** mit einem Budget von 4 Mio. EUR im Arbeitsprogramm 2018-2020 von Horizont 2020 eingeführt, die die Beteiligung der Gebiete in äußerster Randlage an Horizont 2020 und die Sichtbarkeit ihrer F&E-Kapazitäten und intelligenter Spezialisierungsprioritäten verbessern soll, indem ihre Qualitäten anerkannt werden, und um ihre spezifischen Herausforderungen zu identifizieren, für die durch Forschung und Innovation eine Lösung gefunden werden kann.

Diese Maßnahme würde eine **Bestandsaufnahme der Kapazitäten der Gebiete in äußerster Randlage** in ihren speziellen Forschungsgebieten ermöglichen, und damit die möglichen europäischen und internationalen Partner aufzeigen, die ihre Kapazitäten weiter stärken könnten. Sie unterstützt sie außerdem bei der Einrichtung von Konsortien zur Erarbeitung von Projektvorschlägen und liefert Inspirationen zur Gestaltung des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms für eine weitere Optimierung ihrer tatsächlichen Beteiligung.

Außerdem sollten die Gebiete in äußerster Randlage und die zugehörigen Mitgliedstaaten den **Bedarf an langfristigen Investitionen** in diesen Gebieten analysieren, um im Bereich Forschung und Innovation rascher voranzukommen. Und sie sollten Kontaktstellen in jedem Gebiet in äußerster Randlage einrichten, die mit den Nationalen Kontaktstellen in Verbindung stehen, um Informationen über Forschungsmöglichkeiten zu verbreiten und Sensibilisierungskampagnen zu organisieren.

Die Kommission wird:

- eine spezielle **Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme** (4 Mio. EUR) im Horizont-2020-Arbeitsprogramm 2018-2020 einführen, um die Kapazitäten der Gebiete in äußerster Randlage für eine Teilnahme an den EU-Forschungsrahmenprogrammen zu optimieren;
- bei dem Entwurf der **zukünftigen EU-Forschungsrahmenprogramme** den Vorzügen und besonderen Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit widmen.

³² Internationale Konferenzen zur Biodiversität auf der Insel Réunion (2008), Guadeloupe (2014) - http://www.guadeloupe.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/communique_conference_bio.pdf

Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung

Die Gebiete in äußerster Randlage gehören zu den EU-Regionen mit der **höchsten Arbeitslosenquote**, insbesondere bei jungen Menschen.³³ Die Kommission unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mithilfe des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen Personen aus Gebieten in äußerster Randlage, damit sie ihre **Kompetenzen** an neue Produktionssysteme und Technologien **anpassen**, insbesondere jedoch an die Digitalisierung der Wirtschaft.

Auf der Insel Réunion beispielsweise fördert die E2C („*École de la 2^{ème} chance*“) in Zusammenarbeit mit Unternehmen die persönlichen Kompetenzen, die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen von benachteiligten Menschen. Ein Programm mit denselben Zielsetzungen hat jungen Menschen in Französisch-Guayana ein Jahr lang die Teilnahme an Bauarbeiten für das Ariane-Projekt am Europäischen Weltraumzentrum ermöglicht.

Dennoch müssen Bemühungen, den Studierenden und Arbeitskräften in wichtigen Bereichen wie der blauen, grünen oder digitalen Wirtschaft entsprechende Qualifikationen zu bieten, damit sie Arbeitsplätze inner- oder außerhalb ihrer Region finden können, dringend noch weiter verstärkt werden. Eine höhere Mobilität von Lernenden und Ausbildungs- bzw. Schulungspersonal insbesondere im Rahmen des ERASMUS+-Programms wäre für die Gebiete in äußerster Randlage sehr vorteilhaft. Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen weitere Möglichkeiten, sich zu engagieren und gemeinnützig tätig zu werden und dabei gleichzeitig Kompetenzen aufzubauen und wertvolle menschliche und berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Im Bereich der Hochschulbildung wird die Kommission die bestehenden Angebote für Mobilität und Kapazitätenaufbau durch gezielte Sensibilisierungskampagnen weiter fördern, die sie in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Agenturen organisiert. Sie hat die finanzielle Unterstützung für Teilnehmer, die aus Gebieten in äußerster Randlage kommen oder dorthin reisen, seit dem Start von Erasmus+ deutlich ausgebaut und wird diese Unterstützung mit den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2018 weiter anpassen. Zudem sollen die besonderen Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen von Erasmus+ auch für das Europäische Solidaritätskorps gelten. Dies bedeutet eine höhere Unterstützung bei den Reisekosten für Teilnehmer, die aus Gebieten in äußerster Randlage kommen oder dorthin reisen. Die Kommission wird auch die Möglichkeiten prüfen, die regionale Zusammenarbeit bei Erasmus+ in den betreffenden Gebieten auszuweiten, um die Mobilität zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und benachbarten Drittländern weiter anzuregen.

Die Mitgliedstaaten und die Gebiete in äußerster Randlage sollten die Unterstützung bzw. Einrichtung von Programmen prüfen, möglicherweise nach dem Vorbild des französischen „Internationalen Praktikumsprogramms“, die es Unternehmen ermöglichen, jungen Bewerbern zeitlich befristete Verträge im Ausland anzubieten.

Die Kommission wird:

- die Bemühungen zur Förderung von **Erasmus+ und ErasmusPro für die Mobilität von Auszubildenden** in den Gebieten in äußerster Randlage intensivieren, die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten stärken und die Gebiete in äußerster Randlage ermutigen, diese

³³ Zwischen 17 % und 27 % auf Martinique, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Réunion, den Kanarischen Inseln und Mayotte. Mehr als 40 % Jugendarbeitslosigkeit in allen Gebieten in äußerster Randlage, mehr als 50 % auf den Kanarischen Inseln und Mayotte (Eurostat 2016) und in Madeira (Eurostat 2014).

Mobilitätsprogramme besser zu nutzen, den Austausch von Lernenden zwischen diesen Gebieten und Drittländern auszubauen, und zwar in den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung;

- das **Europäische Solidaritätskorps** für junge Menschen in Gebieten in äußerster Randlage fördern und die Mobilität dieser jungen Menschen erleichtern, um ihnen die Gelegenheit zu bieten, Notleidenden zu helfen und anschließend leichter in ihren lokalen Arbeitsmarkt einzusteigen;
- die Zusammenarbeit mit den Gebieten in äußerster Randlage intensivieren, um die Nutzung verfügbarer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sowie die **Beschäftigungsfähigkeit und die Qualifikation insbesondere der jungen Menschen zu verbessern**, unter anderem durch mehr Unterstützung für erfolgreiche Maßnahmen wie den *Service Militaire Adapté* in den französischen Gebieten in äußerster Randlage.

Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmertum und Binnenmarkt

Die Gebiete in äußerster Randlage haben kleine Märkte und hängen stark vom Austausch mit Europa ab. Zudem müssen sie sich einer **starken Konkurrenz aus den Nachbarländern stellen**. In vielen Bereichen wie Energie, Biotechnologie, Informationstechnologie und -dienstleistungen sollten ihnen ihr Know-how und ihre Fähigkeiten jedoch ermöglichen, auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig zu sein.

Zudem müssen die Gebiete in äußerster Randlage die **Handlungsfähigkeit ihrer Unternehmen sowohl im Binnenmarkt** als auch international stärken, um aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und die Handelsmöglichkeiten in ihren geografischen Gebieten zu optimieren.

Die Kommission wird:

- die besonderen Bedürfnisse der Unternehmen in Gebieten in äußerster Randlage bei neuen **Programmen zur Unterstützung von KMU** (aktuelles „COSME“-Programm) prüfen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zu verbessern;
- die Beteiligung von Unternehmen aus Gebieten in äußerster Randlage fördern und die Auswirkungen einer möglichen Ausweitung des Programms „**Erasmus für junge Unternehmer**“ auf Nachbarländer auf der Grundlage des Pilotprojekts bewerten, das den Austausch zwischen Unternehmern aus der EU und Drittländern ermöglicht.

Digitale Anbindung

Ein extrem wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage besteht darin, diese Gebiete durch ausreichende und zuverlässige elektronische Kommunikationsnetze an das europäische Festland, ihre Nachbarn und den Rest der Welt anzubinden und sicherzustellen, dass ihre **Bürger und Unternehmen digitale Dienstleistungen nutzen können**.

In den vergangenen Jahren haben diese Gebiete die digitale Kluft bei der Konnektivität und der Nutzung des Internets und der Digitalisierung von Unternehmen und Behörden deutlich reduziert, doch in ländlichen Gebieten ist der Rückstand noch immer beträchtlich. Ehrgeizige nationale und regionale Programme wurden eingerichtet, um die Bereitstellung der Infrastruktur sowie die

Entwicklung der digitalen Dienste zu unterstützen. Die Bevölkerung hat die neuen digitalen Dienste wie z. B. die Mobiltelefonie in großem Umfang angenommen.

Dennoch gibt es weiterhin **Hindernisse**, wie etwa die Abhängigkeit von Unterseekabeln, die zusätzlichen Kosten des digitalen Infrastrukturausbaus, die begrenzte Größe der lokalen Märkte und Projekte, die private Investitionen und den Zugang zu Finanzierungen erschweren können, die geringe Größe der Unternehmen, die ihre digitale Aufrüstung behindern, oder die Schwierigkeit, digitales Know-how zu halten und anzuziehen.

Die laufenden Initiativen der Kommission im Bereich Information, Kommunikation und Technologie sollten die Gebiete in äußerster Randlage dabei unterstützen, diese Hindernisse zu überwinden. Der **Breitbandausbau** wird durch neue Maßnahmen unterstützt, die im Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation³⁴ zur Förderung wettbewerbsfähiger Investitionen in Hochleistungsnetze vorgeschlagen werden. Die Kommission wird auf Antrag der betreffenden Mitgliedstaaten die Ausarbeitung lokaler oder nationaler Beihilfemaßnahmen für den Breitbandausbau weiter prüfen, um Bereiche des Marktversagens unter Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zum Breitbandausbau miteinander zu verbinden. Der **Connecting-Europe-Breitbandfonds**, unterstützt von der Fazilität Connecting Europe und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen, kann auch kleinere und risikoreichere Projekte dabei unterstützen, Marktinvestitionen anzuziehen.

Zudem soll das von der Kommission Anfang 2017 initiierte **EU-Netz der Breitband-Kompetenzbüros** den Austausch von Erfahrungen zwischen nationalen und regionalen Behörden, auch zu Finanzierungsquellen, optimieren. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass solche Kompetenzbüros eingerichtet werden, um den Breitbandausbau in den Gebieten in äußerster Randlage zu unterstützen. Die zuständigen **nationalen Regulierungsbehörden** sollten die Situation in den Gebieten in äußerster Randlage in ihren Marktanalysen weiter beobachten, um Wettbewerbseinschränkungen zu erkennen, die spezifische regulatorische Maßnahmen erfordern.

Da 90 % der Arbeitsplätze derzeit zumindest grundlegende **digitale Kompetenzen** erfordern, sind Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte, insbesondere junger Menschen, unverzichtbar, um die Vorteile der digitalen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Die Gebiete in äußerster Randlage sind aufgefordert, auf die bewährten Verfahren, die sich aus der Koalition Digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze³⁵ ergeben, zu bauen und sich einer „nationalen Koalition“ anzuschließen.

Die Kommission wird:

- den Austausch von bewährten Verfahren und Informationen zum **Breitbandausbau** durch das EU-Netz der Breitband-Kompetenzbüros fördern.

Verkehr

Eine bessere **Verkehrsmobilität** ist für eine Verringerung der „Anbindungslücke“ der Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer Abgelegenheit vom europäischen Festland sowie ihrer (für die meisten von ihnen zutreffende) Insellage und schwierigen topografischen Bedingungen wesentlich. Regelmäßige und zuverlässige Verbindungen nach Europa und innerhalb des jeweiligen Umfelds können das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Anziehung von

³⁴ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=comnat:COM_2016_0590_FIN

³⁵ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/de/digital-skills-jobs-coalition>

Unternehmen, Touristen und Betreibern anregen und den Austausch erleichtern. Durch den Zugang zu Hochschul- und Berufsausbildung, zum Gesundheitswesen und zu einem breiteren Arbeitsmarktangebot verbessern solche Verbindungen zudem die Lebensqualität und die wirtschaftlichen Aussichten der Bewohner dieser Gebiete.³⁶

Die EU-Politik, insbesondere die Kohäsionspolitik, hat dazu beigetragen, diese **Anbindungslücke** und die Kosten, die sie für die Regionen in äußerster Randlage und ihre Bewohner verursacht, zu **reduzieren**. Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds³⁷ waren entscheidend für die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und -einrichtungen. Darüber hinaus unterstützt die Fazilität Connecting Europe unter anderem Projekte für das Meeresautobahn-Programm und umweltfreundliche Schifffahrtstechnologien.

Wettbewerbspolitik – einschließlich der Bestimmungen über staatliche Beihilfen und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen – spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Dank der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung haben die Gebiete in äußerster Randlage nun die Möglichkeit, **Hafen- und Flughafenprojekte** nach bestimmten Kriterien **direkt zu finanzieren und umzusetzen**.

Die Förderung des **Luft- und Seeverkehrs** sowie anderer Transportarten auf dem Wasserweg, die für die Gebiete in äußerster Randlage eine direkte Verbindung zu Europa und den Nachbarländern in ihrer Umgebung darstellen, ist für diese Gebiete nach wie vor ein Schlüsselfaktor. Die Nähe zu wichtigen Schifffahrtsrouten, wie z. B. dem Panamakanal oder den transatlantischen Routen, bietet vielen Gebieten in äußerster Randlage Chancen für Transport- und Umladungsaktivitäten. Die Gebiete in äußerster Randlage können in ihrer Region zu maritimen Drehscheiben werden, beispielsweise als Kraftstoffbetankungsstellen entlang der Schifffahrtsrouten (einschließlich Flüssigerdgas).

Daher wird die Kommission prüfen, wie die Politik des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), einschließlich des **Meeresautobahnen-Programms**, den Bedarf der Gebiete in äußerster Randlage besser decken und ihre besondere geografische Lage berücksichtigen kann. Die Gebiete in äußerster Randlage sollten bei der Erarbeitung von Konnektivitätsprojekten die europäische und die regionale Perspektive einbeziehen.

Was den **Luftverkehr** angeht, so sind Flüge zwischen dem europäischen Wirtschaftsraum und den Gebieten in äußerster Randlage sowie sämtliche Flugverbindungen zu Drittländern derzeit vom europäischen Emissionshandelssystem ausgeschlossen. Diese Ausnahmeregelung endet am 1. Januar 2017. Die Kommission hat jedoch einen Legislativvorschlag³⁸ für ihre Weiterführung bis zum Abschluss der internationalen Verhandlungen³⁹ zur Umsetzung der Regeln für einen globalen marktbasierten Mechanismus angenommen.

Was die **lokale Verkehrssituation** angeht, sind die Gebiete in äußerster Randlage von Verkehrsstaus in den Stadtzentren und an den Küsten sowie von einer erschwerten Zugänglichkeit zu den ländlichen Gebieten im Landesinnern betroffen. Derzeit werden Projekte für nachhaltigeren und saubereren **Verkehr** entwickelt, die als Vorbild für andere Regionen der EU und ihre Nachbarländern

³⁶ Bericht der Sachverständigengruppe zur Verkehrsanbindung der Gebiete in äußerster Randlage
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/policy/themes/outermost-regions/pdf/transport_report_en.pdf

³⁷ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=comnat:COM_2016_0590_FIN

³⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021 – COM(2017) 54 final vom 3.2.2017.

³⁹ Die Verhandlungen über die Umsetzung der Regeln für einen globalen marktbasierten Mechanismus und seine konkrete Operationalisierung werden im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation fortgeführt.

dienen können. Die Gebiete in äußerster Randlage sollten weiterhin auf lokaler Ebene nachhaltige Mobilitätslösungen prüfen und entwickeln.

Die Kommission wird:

- eine Studie zu den Konnektivitätsanforderungen der Gebiete in äußerster Randlage in Auftrag geben, einschließlich des Bedarfs an EU-Finanzmitteln (aus der CEF, dem EFRE oder anderen Instrumenten), an technischer Hilfe (Projektvorbereitung und finanzielle Strukturierung) sowie regulatorischer Verbesserungen und Reformen;
- **besser auf die Bedürfnisse der Gebiete in äußerster Randlage eingehen** und ihre Teilnahme an dem Programm für die transeuropäischen Netze (TEN-V), an der Fazilität Connecting Europe und an weiteren EU-Programmen im Verkehrsbereich erleichtern sowie **EU-Investitionen in Häfen und Flughäfen** in den Gebieten in äußerster Randlage in begründeten Fällen ermöglichen.

4. AUSBAU DER ZUSAMMENARBEIT DER GEBIETE IN ÄUßERSTER RANDLAGE MIT IHRER NACHBARSCHAFT UND DARÜBER HINAUS

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Vertiefung der Verbindungen der Gebiete in äußerster Randlage zu Nachbarländern und regionalen Organisationen sind bereits seit 2004 ein **wichtiger Pfeiler der EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage**. Die Kommission hat diese Zusammenarbeit durch politischen Dialog, Programme der territorialen Zusammenarbeit und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gefördert.

Bereits heute wird diese Zusammenarbeit durch die EFRE- und die EEF-Verordnung (Europäischer Entwicklungsfonds), das Abkommen von Cotonou, das die Beziehungen zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) regelt, und durch den Übersee-Assoziationsbeschluss zu den Beziehungen zwischen der EU und den überseeischen Ländern und Gebieten erleichtert. Dies sollte auf weitere Gebiete ausgedehnt werden, in denen alle Parteien daraus Nutzen ziehen können. Die **gemeinsame Programmierung und Planung von Projekten** sollte fortgesetzt und sämtliche relevante Instrumente der Zusammenarbeit sollten dafür eingesetzt werden.

Projekte der Zusammenarbeit, die die Gebiete in äußerster Randlage und andere regionale Partner mit einbeziehen, wurden in den letzten Jahren nach den geltenden Verordnungen in der Karibik, im Indischen Ozean und in Westafrika durchgeführt. Insbesondere das in der Karibik mit EEF- und EFRE-Mitteln⁴⁰ durchgeführte Pilotprojekt ist ein positiver Schritt hin zu **mehr Synergien beim Einsatz dieser beiden Instrumente**.

Auch die kürzlich durch den Hurrikan Irma auf Saint Martin – Sint Maarten verursachte Katastrophe macht es erforderlich, dass die EU gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren Hilfe beim Wiederaufbau leistet und ihre Unterstützung so abstimmt, dass die Zusammenarbeit gefördert und Projekte zum Nutzen aller Inselbewohner gemeinsam durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird die Kommission über neue Mittel zur Vereinfachung und Stärkung von Initiativen der Zusammenarbeit basierend auf den Bedürfnissen

⁴⁰ Im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2014-2020 sowie im Rahmen einer „Convention de délégation“ zwischen dem Regionalrat Guadeloupe und der EU-Delegation in Guayana wird der Regionalrat Teile der EEF-Mittel aus dem regionalen AKP-Programm für die Karibik verwalten, um gemeinsame EEF-/EFRE-Projekte zu definieren und zu finanzieren.

und Ressourcen der betroffenen Gebiete reflektieren. Und sie wird eng mit den betreffenden EU-Delegationen zusammenarbeiten, um den Austausch sowie gemeinsame Projekte zwischen den Gebieten in äußerster Randlage, ihren Nachbarländern und -gebieten sowie regionalen Organisationen zu fördern.

Wachsende **globale Herausforderungen** und eine **größere Interdependenz** führen dazu, dass die Gebiete in äußerster Randlage die Zusammenarbeit über ihre Nachbarschaft hinaus stärken und erweitern und sich anderen Drittländern und internationalen Partnern zuwenden müssen. Aufgrund ihrer geostrategischen Lage können diese Gebiete in internationalen Foren eine wichtige Rolle spielen bei globalen Themen wie der internationalen **Meerespolitik**. Die Kommission wird mit den betreffenden Mitgliedstaaten zur Erforschung konkreter Maßnahmen zusammenarbeiten, um die Agenda der internationalen Meerespolitik in den jeweiligen Gebieten in äußerster Randlage voranzubringen.

Die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen **Organisationen** mit technischem Know-how und Sachverstand wird außerdem die Entwicklungsmöglichkeiten vielversprechender Sektoren fördern und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern. Außerdem wird die Teilnahme an Initiativen wie der „**Smart-Islands-Initiative**“⁴¹ den Gebieten in äußerster Randlage die Möglichkeit geben, sich als Versuchsstandorte für neue Lösungen zu profilieren.

Die Kommission wird:

- die Ausrichtung neuer EU-Investitionen auf vorrangige Großprojekte im geografischen Umfeld der Gebiete in äußerster Randlage in Erwägung ziehen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und ihren Nachbarn erleichtern durch eine **stärkere Abstimmung der Regeln** der relevanten Finanzierungsinstrumente und die mögliche Einrichtung gemeinsamer Projekte.

Migration

Der **Migrationsdruck**, dem einige der Gebiete in äußerster Randlage aus Nachbarländern ausgesetzt sind, und die hohe Wachstumsrate der Bevölkerung, insbesondere in Französisch-Guayana und Mayotte, führen zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen, wie die jüngsten Spannungen in Französisch-Guayana belegen. Diese Gebiete sollten Unterstützung erhalten, um die Migration nachhaltig zu bewältigen. Anders ist die Situation in denjenigen Gebieten in äußerster Randlage, in denen es wichtig wäre, die Mobilität der Menschen, der Studierenden und Arbeitskräfte aus den benachbarten Ländern zu erleichtern, um neue Arbeitsplätze und Wachstumsmöglichkeiten zu schaffen und die regionale Integration der Gebiete in äußerster Randlage zu fördern.

Die Kommission wird:

- die Belange der Gebiete in äußerster Randlage bei der Verhandlung und Umsetzung **internationaler Abkommen und Mobilitätspartnerschaften** mit den Nachbarländern berücksichtigen.

⁴¹ <http://www.smartislandsinitiative.eu/en/index.php>

5. FAZIT

Damit die Gebiete in äußerster Randlage widerstandsfähiger werden, ihr Entwicklungspotenzial erreichen, die Vorteile der EU-Mitgliedschaft voll ausschöpfen können und für die Globalisierung gewappnet sind, sind **politischer Wille und Prioritätensetzung** sowie konsequente Bemühungen um eine bessere Nutzung ihrer Vorzüge und die Erschließung neuer Wachstumsquellen notwendig.

Diese Mitteilung stellt ein neues Konzept für eine **stabile Partnerschaft** vor. Dieses beruht auf einem präventiven Ansatz – bei dem die Interessen und Belange der Gebiete in äußerster Randlage genau analysiert werden –, flankiert von einer **Plattform** für den Meinungsaustausch zwischen den betreffenden Gebieten und den jeweiligen Akteuren in allen Phasen der Politikgestaltung und -umsetzung.

Die Kommission wird eng mit den Gebieten in äußerster Randlage und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, **um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen wirklich durchgeführt werden**. Sie wird proaktiv handeln und dabei gewährleisten, dass bei ihren Initiativen von vornherein die Auswirkungen und Chancen für die Gebiete in äußerster Randlage berücksichtigt werden. Ferner wird sie gegebenenfalls maßgeschneiderte Maßnahmen zur Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale vorschlagen.

Die Förderung der Entwicklung der Gebiete in äußerster Randlage erfordert zudem verlässliche Investitionen und **Selbstverantwortung auf Seiten der betreffenden Mitgliedstaaten sowie der Gebiete in äußerster Randlage selbst**. Die Kommission setzt sich dafür ein, die langjährige Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage und den zugehörigen Mitgliedstaaten zu stärken, damit die Länder der EU weltweit florieren können.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 24.10.2017
COM(2017) 623 final

ANNEX 1

ANHANG

Ausführliche Liste der Maßnahmen

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

**Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage
der EU**

{SWD(2017) 349 final}

AUSFÜHRLICHE LISTE DER MASSNAHMEN

Der vorliegende Anhang enthält eine ausführliche Liste der Maßnahmen, einschließlich der in der Mitteilung genannten Schlüsselmaßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen – Kommission, Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage – ergriffen werden sollten.

Governance

Kommission:

- Gewährleistung, dass die Anliegen und Interessen der Gebiete in äußerster Randlage bei Folgenabschätzungen und Maßnahmenevaluierungen angemessen berücksichtigt werden;
- **Einrichtung einer eigenen Fazilität mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe**, auch mit beratender Unterstützung durch die Europäische Plattform für Investitionsberatung, für die Gebiete in äußerster Randlage, um deren Zugang zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu verbessern;
- **Einrichtung einer Ad-hoc-Plattform** für den Meinungsaustausch über die Interessen und Anliegen der Gebiete in äußerster Randlage, auf der die Kommission, die nationalen Behörden und die Behörden der Gebiete in äußerster Randlage sowie sonstige Interessenträger zusammenkommen;
- Einrichtung **spezieller Task Forces** auf Wunsch der Gebiete in äußerster Randlage, um die Effizienz der einschlägigen EU-Maßnahmen vor Ort zu überprüfen und Wachstumschancen zu ermitteln. Die Task Forces würden Vertreter dieser Gebiete, der nationalen Behörden und der Kommission umfassen;
- Durchführung einer Studie, in der analysiert wird, ob die **spezielle zusätzliche Mittelzuweisung** des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Gebiete in äußerster Randlage hinsichtlich der Bedürfnisse und der Abdeckung ausreichend ist; **Prüfung, ob eine solche spezielle Mittelzuweisung auch für den Europäischen Sozialfonds gerechtfertigt wäre**;
- enge Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern, um die **Statistiken** zu den Gebieten in äußerster Randlage zu **verbessern** und damit eine präzisere Bewertung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen.

Mitgliedstaaten, Gebiete in äußerster Randlage sowie deren Interessenträger:

- Umfassende Ausschöpfung der offenen Governanceverfahren, wie öffentliche Konsultationen und Feedbackmechanismen, in allen Phasen des Politikzyklus.

Blaue Wirtschaft

Kommission:

- Prüfung spezifischer Maßnahmen und Verwaltungsverfahren (einschließlich einer Ausgleichsregelung) für die Regionen in äußerster Randlage im Rahmen der neuen EU-Programme, um die nachhaltige Entwicklung der Fischerei und anderer Bereiche der Blauen Wirtschaft zu unterstützen¹;
- Vorschlag für die Einrichtung eines **Forums für den Dialog und den Austausch von Erfahrungen über Fischerei** und maritime Angelegenheiten mit den Gebieten in äußerster Randlage, den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Interessenträgern aus relevanten Wirtschaftsbereichen;
- **Flottenkapazität:** Evaluierung der aktuellen „Zugangs-/Abgangsregelung“² bis Ende 2018 angesichts des im Wandel befindlichen Verhältnisses zwischen Flottenkapazitäten und Fischereimöglichkeiten in diesen Gebieten; gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen dieser Regelung;
- Prüfung der Möglichkeit, **staatliche Beihilfen für den Bau neuer Schiffe** in den Gebieten in äußerster Randlage zuzulassen, indem die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Fischereibetriebe auf der Grundlage einer Bewertung des begründeten Bedarfs und unter dem Vorbehalt der Bedingungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei geändert werden. Eine Evaluierung der spezifischen De-minimis-Verordnung im Fischereibereich, die auch für die Regionen in äußerster Randlage anwendbar ist, ist für 2018 geplant;
- Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Regionen in äußerster Randlage bei der Veröffentlichung von **Aufforderungen zur Einreichung von Projekten** im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Zunächst sollen der Stand der **wissenschaftlichen Kenntnisse** und die Verwaltungsmaßnahmen in den Gebieten in äußerster Randlage bewertet und den für die Entwicklung der maritimen Raumplanung³ zuständigen **öffentlichen Behörden gezielte technische Unterstützung** zur Verfügung gestellt werden.
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die Gebiete in äußerster Randlage besser in Verhandlungen innerhalb der regionalen Fischereiorganisationen und über **partnerschaftliche Abkommen für nachhaltige Fischerei** mit Drittländern einzubeziehen; Bewertung der Auswirkungen auf die Gebiete und ausgehend davon Festlegung entsprechender Maßnahmen.

¹ Unter anderem auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichts von COGEA et al. aus dem Jahr 2017 „Nutzung des Potenzials der Gebiete in äußerster Randlage für ein nachhaltiges blaues Wachstum“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017.

² Für jedes EU-Land ist eine Obergrenze für die Fischereiflottenkapazität festgelegt. Für die Gebiete in äußerster Randlage wurde in der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates ein spezifisches detailliertes Flottenkapazitätssystem festgelegt. Nach diesem System dürfen neue Fischereifahrzeuge erst dann der Flotte hinzugefügt werden, wenn dieselbe Flottenkapazität aus der Flotte entfernt wurde.

³ Gemäß der Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (ABl. L 257, 28.8.2014, S. 135).

Mitgliedstaaten:

- Beschleunigung der **Erhebung wissenschaftlicher Daten über Fischerei** und Unterstützung für Fischerei und Meeresforschung;
- Festlegung von **Fischereibewirtschaftungsmaßnahmen** im Einklang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik auf der Basis eines Bottom-up-Ansatzes, um die Beteiligung und Organisation von Interessenträgern zu fördern;
- Erkundung der Möglichkeit, falls geografisch machbar, die **Fischerei innerhalb einer 100-Meilen-Zone auf Schiffe zu beschränken, die in den Gebieten in äußerster Randlage registriert sind**⁴;
- Erhöhung des Nutzens regionaler Fischereiorganisationen und **partnerschaftlicher Abkommen für nachhaltige Fischerei** für die kleinen Flotten der Gebiete in äußerster Randlage durch Verbesserung ihres Zugangs zu weit wandernden Beständen;
- **Stärkung** ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung **illegaler Fischerei**, Anwendung effektiver und abschreckender Sanktionen gegen die Täter und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Gebiete in äußerster Randlage. Parallel dazu wird die Kommission diesen Punkt auf die Tagesordnung der relevanten bilateralen und regionalen Kooperations- und Wirtschaftsabkommen mit Drittländern setzen.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Entwicklung von **Strategien zur Blauen Wirtschaft**, um Wertschöpfungsketten für nachhaltiges blaues Wachstum zu stärken und die Synergien von öffentlichen Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. In einem ersten Schritt müssen die Gebiete in äußerster Randlage die Erhebung und Verarbeitung von Daten im Bereich der Blauen Wirtschaft, der Meeresressourcen und der Ökosystemleistungen der Meere in Zusammenarbeit mit zuständigen nationalen Instituten verbessern;
- **Erleichterung des Zugangs** kleiner Unternehmen zu **Finanzmitteln** durch Förderung einer stärkeren Nutzung von Mikrokrediten und Finanzierungsinstrumenten (wie Darlehen und Garantiefonds).

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Kommission:

- Versuch der **Weiterführung der POSEI-Verordnung**⁵, unbeschadet der geplanten Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen;
- Versuch der Beibehaltung von **Sonderregelungen für die Gebiete in äußerster Randlage** im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums⁶;

⁴ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1380/2013, Artikel 5 Absatz 3.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates.

⁶ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

- Bewertung der Lage der Bananenerzeuger in der Union bis zum 1. Januar 2019 im Zusammenhang mit der Bewertung, ob der Stabilisierungsmechanismus für Bananen funktioniert.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Einrichtung operativer Gruppen und Pilotprojekte zu für sie wichtigen Themen im Rahmen ihrer Programme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums mit Hilfe des Netzes „Europäische Innovationspartnerschaft“, Förderung von **Investitionen in neue Technologien für die Landwirtschaft** und die ländliche Entwicklung;
- Nutzung und Entwicklung von in der Verordnung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen **Instrumenten des Risikomanagements** (Versicherungen gegen wirtschaftliche Verluste, Fonds auf Gegenseitigkeit, Einkommensstabilisierung);
- Erhöhung der Zahl der **anerkannten gemeinschaftlichen oder nationalen Qualitätsregelungen** für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Förderung der Beteiligung von Landwirten und Zusammenschlüssen von Landwirten an diesen Regelungen, Unterstützung der Werbung für diese Produkte auf den EU- und internationalen Märkten, z. B. durch das Logo der Gebiete in äußerster Randlage.⁷

Biologische Vielfalt

Kommission:

- **Gestützt auf die Erfahrungen aus der BEST-Initiative Prüfung spezifischer Unterstützung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt** und die nachhaltige Nutzung der Ökosystemleistungen⁸, für die Anpassung der Gebiete in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete an den Klimawandel in den neuen EU-Programmen nach 2020;
- **Zusammenarbeit mit Partnern** aus den überseeischen Ländern und Gebieten sowie den AKP-Ländern, um gemeinsame Ziele in internationalen Abkommen zu fördern.

Kreislaufwirtschaft

Kommission:

- Vorschlag für ein Projektthema im Rahmen des **LIFE 2018-2020-Arbeitsprogramms** „Abfall“ zur Bewältigung der Probleme der Abfallwirtschaft der Gebiete in äußerster Randlage;
- Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage dabei, zu **Teststandorten** für Pilotprojekte **der Kreislaufwirtschaft** zu werden, insbesondere im Rahmen des LIFE-Programms;

⁷ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates.

⁸ Diese werden zurzeit durch die BEST-Initiative gefördert.

- Prüfung der Einführung von Bestimmungen, um die Verbringung von Abfällen aus den Gebieten in äußerster Randlage zur Abfallbehandlung in Nachbarländer zu erleichtern, im Zuge der zum 31. Dezember 2020 anvisierten Überarbeitung der **Verordnung über die Verbringung von Abfällen**.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Analyse des **Potenzials der Kreislaufwirtschaft** zur Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in den Gebieten in äußerster Randlage und Festlegung vorrangiger Projekte, einschließlich der Förderung eines nachhaltigen Tourismus;
- Ausbau einer **angemessenen Abfallwirtschaft**, um die Abfalltrennung zu fördern; Förderung der Kompostierung organischer Abfälle vor Ort, der Wiederverwendung von Produkten, von Reparatur, Recycling und Abfallvermeidung;
- Weitere Verbesserung der **Förderung einer umweltfreundlicher Praxis**, einschließlich der ökologischen Landwirtschaft sowie von Methoden der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in Land- und Forstwirtschaft durch den Einsatz der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Klimawandel

Kommission:

- Stärkung des Stellenwerts der Gebiete in äußerster Randlage im Instrument für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) durch die Aufnahme der Katastrophenvorsorge für extreme Wetterereignisse in den Gebieten in äußerster Randlage als neuen Handlungsbereich für die Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Arbeitsprogramms 2018-2020;
- Start eines vorbereitenden Projekts für die Anpassung an den Klimawandel in den Gebieten in äußerster Randlage im Jahr 2019 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Gebieten in äußerster Randlage;
- Einbeziehung der besonderen Anpassungsherausforderungen der Gebiete in äußerster Randlage in die Überprüfung der EU-Anpassungsstrategie von 2013;
- Verbesserung der Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Klimapolitik“, im Hinblick auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, durch Information der zuständigen nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Einbeziehung von Experten aus den Gebieten in äußerster Randlage in die Entwicklung klimaresilienter Infrastrukturstandards durch die europäischen Normungsgremien im Zeitraum 2018-2020;
- Bewertung des Einsatzes des EU-Solidaritätsfonds in den Gebieten in äußerster Randlage im Rahmen der Ex-Post-Bewertung 2017-2018 des Fonds.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Regelmäßige Aktualisierung der spezifischen Bedürfnisse, Risiken und Schwachstellen der Gebiete in äußerster Randlage, einschließlich möglicher Anpassungsmaßnahmen, die durch regionale oder nationale Ansätze zur **Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenmanagement** bewältigt werden sollen;

- Unterstützung von Übungen, Schulungen und des Austauschs bewährter Verfahren im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, einschließlich in den Bereichen **Prävention und Vorsorge**, und gegebenenfalls Einbeziehung von Nachbarländern der Gebiete in äußerster Randlage.

Energie

Kommission:

- Entwicklung einer Datenbank zu Schlüsselmerkmalen der Energiesysteme und Volkswirtschaften der Gebiete in äußerster Randlage;
- durchgehende Berücksichtigung innerhalb der EU und auf internationaler Ebene der von den Gebieten in äußerster Randlage entwickelten bewährten Verfahren durch die Initiative „**Saubere Energie für EU-Inseln**“ – insbesondere hinsichtlich der Finanz- und Regelungsinstrumente sowie der Förderung der besten verfügbaren Technologien.

Mitgliedstaaten:

- Gewährleistung, dass die Rechtsvorschriften und Regelungen die **Entwicklung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz** in diesen Gebieten voll unterstützen (z. B. Organisation von Auktionen speziell für die Gebiete in äußerster Randlage, lokale Besteuerungssysteme, Entwicklung von Stromnetzen und Speicherkapazität). Nationale Bestimmungen über die Energieeffizienz im Bausektor zur Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden⁹ können angepasst werden, um die äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen gemäß Artikel 1 dieser Richtlinie zu berücksichtigen.

Gebiete in äußerster Randlage:

- **Übernahme einer Führungsrolle** in der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“;
- Teilnahme an wichtigen Ausschreibungen für Forschungsprojekte, etwa an der Ausschreibung für effiziente und saubere Energiesysteme für Inseln, die im Rahmen des Energieprogramms 2018-2020 des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 veröffentlicht werden soll;
- Organisation von **Kampagnen zur Information der Bevölkerung** und der lokalen Gemeinschaften über die Amortisation von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz;
- **Analyse der besten erneuerbaren Energielösungen** für Strom, Heizung, Kühlung und gegebenenfalls **Verkehr** für jedes einzelne Gebiet in äußerster Randlage sowie des Bedarfs an lokalen Schulungsprogrammen, Förderung der Beteiligung ihrer Experten an EU-Forschungsprogrammen.

⁹ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Forschung und Innovation

Kommission:

- Einführung einer speziellen **Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme (4 Mio. EUR)** im Horizont-2020-Arbeitsprogramm 2018-2020, um die Kapazitäten der Gebiete in äußerster Randlage für eine Teilnahme an den EU-Forschungsrahmenprogrammen zu optimieren;
- besondere Berücksichtigung der Vorteile und besonderen Bedürfnisse der Gebiete in äußerster Randlage bei der Konzeption der **zukünftigen EU-Forschungsrahmenprogramme**.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Ermittlung des **Bedarfs** der Gebiete in äußerster Randlage **an langfristigen Investitionen** in Innovation und Forschung;
- Maßnahmen zur **Verbesserung der Sichtbarkeit** der Innovationen und Forschungsaktivitäten der Gebiete in äußerster Randlage, um private/internationale Finanzmittel aufgrund ihrer Strategien der intelligenten Spezialisierung anzuziehen;
- Einrichtung von **Kontaktstellen** in jedem Gebiet in äußerster Randlage, die mit den Nationalen Kontaktstellen in Verbindung stehen, um Informationen über Forschungsmöglichkeiten zu verbreiten und Sensibilisierungskampagnen zu organisieren;
- Beteiligung an **internationalen Forschungs- und Innovationsnetzwerken** und COFUND-Aktionen¹⁰ im Rahmen des Programms „Horizont 2020“¹¹.

Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung

Kommission:

- Intensivierung der Bemühungen zur Förderung von **Erasmus+ und ErasmusPro für die Mobilität von Auszubildenden** in den Gebieten in äußerster Randlage; bessere Nutzung der bestehenden Möglichkeiten und Ermutigung der Gebiete in äußerster Randlage, diese Mobilitätsprogramme besser zu nutzen und den Austausch von Lernenden zwischen diesen Gebieten und Drittländern auszubauen, und zwar in den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung;
- Förderung des **Europäischen Solidaritätskorps** für junge Menschen in Gebieten in äußerster Randlage und Erleichterung der Mobilität dieser jungen Menschen, um ihnen die Gelegenheit zu bieten, Notleidenden zu helfen und anschließend leichter in ihren lokalen Arbeitsmarkt einzusteigen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gebieten in äußerster Randlage zur besseren Nutzung der verfügbaren Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, um die **Beschäftigungsfähigkeit und die Qualifikation insbesondere der jungen Menschen zu fördern**, unter anderem durch mehr Unterstützung für erfolgreiche Maßnahmen wie den Service Militaire Adapté in den französischen Gebieten in äußerster Randlage;

¹⁰ Kofinanzierung regionaler, nationaler und internationaler Programme.

¹¹ Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit dem Projekt Net biome (2007-2016) zur biologischen Vielfalt und dem BiodivERSA Netzwerk unter den EU-Finanzhilfeagenturen.

- bessere Bekanntmachung der bestehenden Möglichkeiten für Kapazitätenaufbau im Bereich der Hochschulbildung im Rahmen von Erasmus+;
- Anwendung der besonderen Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen von Erasmus+ auch für das Europäische Solidaritätskorps.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Weitere **Förderung des Voneinander-Lernens** in ihren regionalen operationalen ESF-Programmen durch transnationale Zusammenarbeit;
- gegebenenfalls Förderung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, wenn möglich mit Unterstützung internationaler Finanzierungsinstitutionen;
- Unterstützung bzw. Einrichtung von Programmen, z. B. nach dem Vorbild des französischen „Internationalen Praktikumsprogramms“ (Volontariat International en Entreprise – VIE), mit denen Unternehmen jungen Bewerbern zeitlich befristete Verträge im Ausland anbieten können.

Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmertum und Binnenmarkt

Kommission:

- Prüfung der besonderen Bedürfnisse der Unternehmen in Gebieten in äußerster Randlage bei neuen **Programmen zur Unterstützung von KMU** (aktuelles „COSME“-Programm), um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten zu verbessern;
- Förderung der Beteiligung von Unternehmen aus Gebieten in äußerster Randlage und Bewertung der Auswirkungen einer möglichen Ausweitung des Programms „**Erasmus für junge Unternehmer**“ auf Nachbarländer auf der Grundlage des Pilotprojekts, das den Austausch zwischen Unternehmern aus der EU und Drittländern ermöglicht;
- Verfolgung der Fortschritte bei der **Integration** der Gebiete in äußerster Randlage **in den EU-Binnenmarkt** über ein spezielles Überwachungsinstrument innerhalb des Binnenmarktanzeigers¹². Die Ergebnisse dienen als Grundlage für künftige Maßnahmen.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Sensibilisierung der Bürger und Unternehmen in den Gebieten in äußerster Randlage für die Binnenmarktdienstleistungen und Bereitstellung spezifischer Schulungen.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Ausbau der Kapazität ihrer Unternehmen, **auf dem Binnenmarkt** und international **tätig zu sein**.

¹² http://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/

Digitale Anbindung

Kommission:

- Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und von Informationen zum **Breitbandausbau** durch das EU-Netz der Breitband-Kompetenzbüros;
- auf Antrag der betreffenden Mitgliedstaaten Bewertung der Konzeption lokaler oder nationaler Beihilfemaßnahmen für den Breitbandausbau, um Gebiete anzubinden, in denen der Markt versagt.

Zuständige nationale Regulierungsbehörden:

- Fortlaufende **Überwachung der Lage in den Gebieten in äußerster Randlage in ihren Marktanalysen**, um Wettbewerbseinschränkungen zu erkennen, die spezifische regulatorische Maßnahmen erfordern.

Mitgliedstaaten und Gebiete in äußerster Randlage:

- Bei Marktversagen Nutzung der durch die Leitlinien für staatliche Beihilfen zum Breitbandausbau gegebenen Gelegenheit, gegebenenfalls den **Breitbandausbau zu unterstützen**;
- Aktualisierung und Überwachung regionaler Breitbandstrategien und Sicherstellung, dass **Breitband-Kompetenzbüros** eingerichtet werden, um die Gebiete in äußerster Randlage beim Breitbandausbau zu unterstützen;
- Mobilisierung nationaler und regionaler Interessenträger (Unternehmen, Sozialpartner, Behörden) über die Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze, um die **digitalen Kompetenzen zu verbessern**.

Verkehr

Kommission:

- Vergabe einer Studie zu den Konnektivitätsanforderungen der Gebiete in äußerster Randlage, einschließlich des Bedarfs an EU-Finanzmitteln (aus der CEF, dem EFRE oder anderen Instrumenten), an technischer Hilfe (Projektvorbereitung und finanzielle Strukturierung) sowie regulatorischer Verbesserungen und Reformen;
- Berücksichtigung der spezifischen Konnektivitätsanforderungen der Gebiete in äußerster Randlage bei der Konzeption künftiger **Arbeitsprogramme der Fazilität „Connecting Europe“** und bei der Überprüfung der **Verordnung über die Fazilität „Connecting Europe“**; ausgehend von der Studie und der spezifischen Bedarfsprüfung Ermöglichung von EU-Investitionen in **Häfen und Flughäfen** in den Gebieten in äußerster Randlage in ordnungsgemäß begründeten Fällen;
- Berücksichtigung der besonderen Situation der Gebiete in äußerster Randlage bei der Überprüfung der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz bis 2023, um ihre Konnektivitätsanforderungen in Bezug auf die EU und ihre Nachbarn besser zu erfüllen und fehlende Verbindungen und Engpässe zu ermitteln; Prüfung der Projekte der Gebiete in äußerster Randlage, die unter spezifischen Bedingungen als **Projekte von gemeinsamem Interesse** berücksichtigt werden können;

- nach Vorlage ordnungsgemäß begründeter Vorschläge durch die Gebiete in äußerster Randlage: Bewertung des Nutzens und der Wirksamkeit der „**Anlaufbeihilfen**“ für neue Flugstrecken für diese Gebiete als Teil zukünftiger Bewertungen der derzeitigen Vorschriften über staatliche Beihilfen im Luftverkehr, und Aufbau eines Dialogs mit den Gebieten in äußerster Randlage über den Bedarf an neuen Seewege zu Drittländern und die potenzielle Vereinbarkeit der Beihilfen mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen;
- Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage dabei, zu **Teststandorten** für einen nachhaltigen und sauberen **Verkehr** zu werden;
- Bewertung und Überprüfung des **EU-Emissionshandelssystems** unter Berücksichtigung neuer internationaler Entwicklungen hinsichtlich eines globalen Emissionshandelssystems für den Luftverkehr unter Berücksichtigung der Situation der Gebiete in äußerster Randlage.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Entwicklung von Konnektivitätsprojekten, die in eine regionale Vision eingebettet sind, und fortlaufende Prüfung und Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen auf lokaler Ebene.

Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Gebiete in äußerster Randlage und darüber hinaus

Kommission:

- Prüfung der Ausrichtung neuer EU-Investitionen auf vorrangige Großprojekte im geografischen Umfeld der Gebiete in äußerster Randlage;
- Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und ihren Nachbarn durch eine stärkere Abstimmung der Regeln der jeweiligen Finanzierungsinstrumente und die mögliche Einrichtung gemeinsamer Projekte;
- Reflexion über neue Mittel zur Vereinfachung und Stärkung von Initiativen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Bedarfs und der Ressourcen der Gebiete in äußerster Randlage;
- Prüfung gezielter EU-Investitionen für **wichtige Projekte auf regionaler Ebene**, insbesondere in den Bereichen Katastrophenprävention und -management, sowie in anderen Bereichen wie Umweltschutz und Abfallwirtschaft bzw. **Verkehr** und Energie, um Größenvorteile zu erzielen und die Erbringung von Dienstleistungen zu rationalisieren;
- enge Zusammenarbeit mit den betreffenden EU-Delegationen, um den Austausch sowie Projekte zwischen den Gebieten in äußerster Randlage, ihren Nachbarländern und -gebieten sowie regionalen Organisationen zu fördern;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und Drittstaaten im Bereich der internationalen **Meerespolitik**;
- Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten zur Erforschung konkreter Maßnahmen, um die Agenda der internationalen Meerespolitik in den jeweiligen Gebieten in äußerster Randlage voranzubringen.

Mitgliedstaaten:

- Bessere Nutzung aller im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme zur Verfügung stehenden Mittel, um eine **bessere Integration der Gebiete in äußerster Randlage in ihre jeweilige geografische Umgebung** zu erreichen.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Aktive **Teilnahme an der Initiative „Intelligente Inseln“¹³**, um die Gebiete in äußerster Randlage als Teststandorte für neue Lösungen in den Vordergrund zu rücken und ihnen Zugang zu internationaler Expertise zu ermöglichen;
- Austausch von Informationen und bewährten Verfahren mit regionalen und internationalen Organisationen, die in die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontierten Regionen arbeiten, und Entwicklung gemeinsamer Aktionen.

Handel

Kommission:

- Weitere besondere Berücksichtigung sensibler Produkte aus den Gebieten in äußerster Randlage im Rahmen von Handelsabkommen mit Drittländern;
- Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage durch aktuelle und künftige EU-Handelsabkommen, um die Vorteile der Handelsabkommen zu maximieren und die Geschäftsmöglichkeiten im jeweiligen geografischen Gebiet optimal zu nutzen.

Mitgliedstaaten:

- Auseinandersetzung mit den Gebieten in äußerster Randlage und Information der Kommission über deren spezifische Probleme auf jeder Stufe der Verhandlungen über Handelsabkommen;
- Prüfung einer stärkeren Koordinierung zwischen den Vertretern der Gebiete in den Delegationen der EU-Mitgliedstaaten, die an gemeinsamen Handels- und Entwicklungsausschüssen teilnehmen.

Gebiete in äußerster Randlage:

- Äußerung ihrer Interessen und spezifischen Anliegen über alle verfügbaren Kanäle, wie öffentliche Konsultationen, die in Folgenabschätzungen und Ex-Post-Evaluierungen einfließen, und Konsultationen im Rahmen von Nachhaltigkeitsprüfungen während der Verhandlungen.

Migration

Kommission:

- Berücksichtigung der Anliegen der Gebiete in äußerster Randlage bei der Aushandlung und Umsetzung **internationaler Abkommen und Mobilitätspartnerschaften** mit diesen Gebieten und mit Nachbarländern.

¹³ <http://www.smartislandsinitiative.eu/en/index.php>

Mitgliedstaaten:

- **Stärkere Nutzung der EU-Finanzierungsmittel** – einschließlich des ESF, des ELER, des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie des Fonds für die innere Sicherheit –, um die Gebiete in äußerster Randlage bei der Bewältigung der Migration zu unterstützen und die Sicherheit der Bürger, die Eingliederung von Migranten und den Schutz minderjähriger Migranten zu gewährleisten¹⁴. Für Französisch-Guayana und Mayotte können Änderungen der Programme zur Stärkung der Kriminalprävention und der inneren Sicherheit in Erwägung gezogen werden.

¹⁴ „Schutz minderjähriger Migranten“ - COM(2017) 211 final vom 12.4.2017.